

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auch in diesem Jahr haben uns Fragen von Aktionären erreicht, welche die Durchführung und den Ablauf der diesjährigen Hauptversammlung betreffen. Wir haben daher die Antworten auf die häufigsten Fragen für Sie zusammengestellt.

1. Wird die Hauptversammlung der MLP SE planmäßig zum vorgesehenen Termin stattfinden?

Ja, die Hauptversammlung der MLP SE wird am 25. Juni 2025 um 10:00 Uhr (MESZ) als rein virtuelle Veranstaltung ohne die physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten mit Ausnahme des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft stattfinden.

2. Warum können Aktionäre in diesem Jahr nicht persönlich vor Ort an der Hauptversammlung teilnehmen?

Vor dem Hintergrund der Verabschiedung des Gesetzes zur Einführung virtueller Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften und Änderung genossenschafts- sowie insolvenz- und restrukturierungsrechtlicher Vorschriften vom 20. Juli 2022 hat der Gesetzgeber die virtuelle Hauptversammlung als Alternative zur Präsenz-Hauptversammlung dauerhaft im Aktiengesetz verankert. Die Hauptversammlung der MLP SE hat in 2023 eine entsprechende Regelung in der Satzung beschlossen. Die ordentliche Hauptversammlung wird aufgrund einer vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats nach § 19 Abs. 7 der Satzung der MLP SE getroffenen Entscheidung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft) als virtuelle Hauptversammlung gemäß § 118a des Aktiengesetzes (AktG) unter Nutzung des passwortgeschützten Aktionärsportals unter <http://www.mlp-hauptversammlung.de> gemäß dem dafür vorgesehenen Verfahren abgehalten.

3. Wird die MLP SE ihre Hauptversammlungen zukünftig nur noch als virtuelle Hauptversammlung abhalten?

Gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 29. Juni 2023 sieht die Satzung der MLP SE unter § 19 Abs. 7 Folgendes vor: Der Vorstand ist ermächtigt, vorzusehen, dass eine Hauptversammlung, die bis einschließlich 30. Juni 2025 stattfindet, ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird (virtuelle Hauptversammlung).

Der Vorstand und Aufsichtsrat werden vor diesen Hauptversammlungen jeweils eine umfassende Abwägung vornehmen, ob eine Präsenzversammlung oder eine virtuelle Hauptversammlung durchzuführen ist, und im besten Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre über das Format der Hauptversammlung entscheiden. Dabei sollen der umfassende Austausch mit den Aktionären, insbesondere die Möglichkeit der Aktionäre, Fragen zu stellen, sowie finanzielle Aspekte und Nachhaltigkeitsgesichtspunkte in die Entscheidung miteinbezogen werden.

Unter Tagesordnungspunkt 11 der Hauptversammlung bitten wir um Ihre Zustimmung zur Verlängerung der Ermächtigung, Hauptversammlungen auch im virtuellen Format abhalten zu können, um zwei weitere Jahre bis zum 30. Juni 2027. Der Vorstand beabsichtigt, nach ersten Abwägungen mit dem Aufsichtsrat, unabhängig vom Abstimmungsergebnis zum Tagesordnungspunkt 11 im Jahr 2026 eine physische Hauptversammlung abzuhalten, sollten nicht außergewöhnliche Umstände dies verhindern oder unverhältnismäßig erschweren. Für die Hauptversammlung im Jahr 2027 möchte sich der Vorstand gerne alle Optionen offenhalten. Weitere Details finden Sie in der Einladung zur Hauptversammlung und dem Dokument „Erklärung des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 11“.

4. Wie können die Aktionäre die Hauptversammlung verfolgen?

Die Aktionäre der MLP SE können gemäß den in der Einladung der Hauptversammlung dargestellten Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts die Hauptversammlung live und in voller Länge im Internet verfolgen. Die Zugangsdaten für das in der Einladung genannte Aktionärsportal der MLP SE finden Aktionäre, die sich für die Hauptversammlung rechtzeitig angemeldet haben, auf ihrer Anmeldebestätigung für die Hauptversammlung. Mit der dort angegebenen Anmeldebestätigungsnummer und dem persönlichen Passwort können sich die angemeldeten Aktionäre im Aktionärsportal anmelden.

5. Wie können die Aktionäre ihr Stimmrecht ausüben?

Ihr Stimmrecht können rechtzeitig angemeldete Aktionäre bis zum durch die Versammlungsleitung festgelegten Zeitpunkt am Tag der Hauptversammlung ausüben. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Einladung zur Hauptversammlung und in dem Dokument „Rechte der Aktionäre“.

6. Wie können Aktionäre ihre Fragen stellen?

Elektronisch zu der Hauptversammlung zugeschaltete Aktionäre und ihre Bevollmächtigten können per Videokommunikation Redebeiträge leisten und ihre Fragen in der Hauptversammlung stellen. Das Rede- und Fragerecht sind in der Hauptversammlung ausschließlich im Wege der Videokommunikation unter Nutzung des Aktionärsportals möglich. Für die Redebeiträge ist die von der Gesellschaft angebotene Form der Videokommunikation zu verwenden. Eine entsprechende Bild- und Tonübertragung muss durch den Aktionär gewährleistet werden.

Redebeiträge können ab dem Beginn der Versammlung über das passwortgeschützte Aktionärsportal unter <http://www.mlp-hauptversammlung.de> angemeldet werden.

7. Können Aktionäre ihre Fragen vorab einreichen?

Aktionäre können ihr Rede- und Fragerecht in diesem Jahr per Videokommunikation in der Hauptversammlung ausüben. Der Vorstand hat beschlossen, nicht von dem gesetzlichen Recht des § 131 Abs. 1a AktG Gebrauch zu machen, wonach vorgesehen werden kann, dass Fragen bereits vor der Hauptversammlung einzureichen sind.

8. Können Aktionäre in der Hauptversammlung Gegenanträge stellen?

Gegenanträge von Aktionären im Sinne von § 126 AktG, die der Gesellschaft mindestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung ordnungsgemäß und bis zum Ablauf, das heißt 24:00 Uhr (MESZ), des 10. Juni 2025, zugegangen sind und die übrigen Voraussetzungen erfüllen, werden einschließlich des Namens des Aktionärs, einer Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung der Gesellschaft unverzüglich über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht.

Während der virtuellen Hauptversammlung können darüber hinaus elektronisch zu der Versammlung zugeschaltete Aktionäre Gegenanträge gemäß § 118a Abs. 1 Nr. 3 AktG unter Nutzung des passwortgeschützten Aktionärsportals im Wege der Videokommunikation in der Versammlung stellen. Weitergehende Erläuterungen zum Aktionärsrecht gemäß § 126 finden sich im Internet unter der Adresse <http://www.mlp-hauptversammlung.de>.

Wir verweisen außerdem auf das Dokument „Rechte der Aktionäre“, welches wir auf der Internetseite <http://mlp-hauptversammlung.de> bereitstellen. Hier finden Aktionäre umfassende Informationen zu ihren Rechten und deren Ausübung.

Haben Sie weitere Fragen?

MLP SE

MLP Investor Relations Team

Alte Heerstraße 40
69168 Wiesloch

E-Mail: investorrelations@mlp.de

Telefon: 06222 308 8320
Telefax: 06222 308 1131